

V o r l a g e

für die Sitzung des Planungsausschusses
der Gemeinde Trittau am 30.06.2016

zu TOP 6.: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32
Gebiet: Teilgebiet 1: Grundstücke Bahnhofstraße 17 bis 25 sowie Teilgebiet 2: Grundstücke Bahnhofstraße 33 bis 39 sowie Kehr wieder 2
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

I. Sachverhalt:

Der Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10.03.2016 (TOP 9) mit den Ergebnissen der Umfrage unter den Grundstückseigentümern im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 befasst. Dabei ging es insbesondere um mögliche bauliche Begehrlichkeiten sowie die finanzielle Beteiligung an einer Planänderung.

Auf Grundlage dieser Rückmeldungen wurde die Empfehlung für die Einleitung eines Planänderungsverfahrens gegeben, wozu die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 17.03.2016 den Aufstellungsbeschluss gefasst hat. Der Geltungsbereich wurde zudem in zwei Teilbereiche gegliedert und in Teilen hinsichtlich der Einbeziehung von Grundstücken angepasst.

Zwischenzeitlich liegen konkretisierte Überlegungen von Bauherren im Plangebiet vor, die sich vor allem mit Gebäudehöhen, Geschossigkeiten und Baugrenzen auseinandersetzen. Inhaltlich wird hierüber vor dem Hintergrund der städtebaulichen Entwicklung an der Bahnhofstraße in der Sitzung zu beraten sein. Durch das Planlabor Stolzenberg werden diese Wünsche in der Sitzung anhand des Entwurfes (**Anlage 1**) vorgestellt.

II. Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 für das Gebiet bestehend aus dem Teilgebiet 1 mit den Grundstücken Bahnhofstraße 17 bis 25 sowie dem Teilgebiet 2 mit den Grundstücken Bahnhofstraße 33 bis 39 sowie Kehr wieder 2 werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Auf die Beteiligung der Naturschutzverbände und der Nachbargemeinden wird wegen der unwesentlichen Auswirkungen verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...